

Preußens sind 55,9 % der Forsten Eigentum des Staats, 42,2 % Privateigentum, innerhalb Rußlands dagegen nur 6,6 % in fiskalischem und 90,7 % im Privatbesitz. Von den preußischen Waldbeständen werden 98,5 %, von den russischen nur 76,9 % als Hochwald bewirtschaftet. Wegen der großen Ausdehnung des Niederwaldes überwiegt im russischen Gebietsantheile das Nadelholz (61,0 %) lange nicht in dem Maße wie im preußischen (83,7 %) über die Laubholzbestände. Die fiskalischen Forsten des preußischen Gebietsantheils haben sogar nur 6,7 % Laubholzbestände, die übrigen Waldungen 28,0 %.

Wie auf S. 38 bereits erwähnt, ist die Bewaldung des oberen und mittleren Drenzengebietes zwar größer als die des unteren, aber doch nicht so groß, wie die Bodenbeschaffenheit zweckmäßig erscheinen lassen würde. Viele Wälder der Privatbesitzer (besonders in den Kreisen Löbau und Strassburg, aber auch im Osteroder Kreise) sind ausgerodet und in Ackerland oder Weiden verwandelt worden, obgleich der Boden sich minder gut hierfür eignet. Als ausgedehnte fiskalische Forsten seien genannt: im Oberlande der Taberbrücker, Liebemühler, A.-Christburger Forst und ein Theil des Jablonkener Forstes, auf der Strassburger Seenplatte der Lautenburger, Rudaer und Wilhelmsberger Forst, sowie Theile des Lonkorszer Forstes, am Südrande der Briesener Hochfläche der Golluber und Strembacznoer Forst. Das Löbauer Hügelland hat nur wenige, theilweise zum Kostener Forstreviere gehörige Waldungen, da die meisten Privatwälder abgeholzt worden und verschiedene auf den Karten verzeichnete Waldflächen nicht mehr vorhanden sind. Die umfangreichsten nicht-fiskalischen Forsten liegen an den Oberländer Seen (Bestendorfer und Finckensteiner Forst), südlich von D.-Gylau (Kaudnitzer Forst), bei Lautenburg, Strassburg und Briesen.

Die Kiefer bildet fast überall die vorherrschende Holzart und zeichnet sich durch ihre Güte in den Forsten des Oberlandes besonders aus. Vielfach sind die Kiefernbestände der Oberländer Forsten mit eingesprengten Fichten, Buchen, Eichen und Birken gemischt, auch an einigen Stellen der fiskalischen Reviere bei Gurzno und Gollub, sowie auf dem Löbauer Hügellande. Seltener kommen reine Laubholzbestände vor, z. B. vortreffliche Eichenbestände im Bestendorfer Walde, ferner Eichen in den Oberförstereien Taberbrück, A.-Christburg, Kosten und Lautenburg, Buchen in den beiden erstgenannten Staatsforsten, verschiedenartiges Laubholz in den Privatwaldungen, ganz abgesehen von den auf nassen Stellen überall verbreiteten Erlebeständen.

Die Bewirtschaftung der fiskalischen und der sonstigen größeren Forsten erfolgt im Hochwaldbetrieb mit 120-jährigem Umtriebe, die Verjüngung zum Theil durch Saat, zum Theil durch Pflanzung von Kiefern und Fichten auf kleinen Schlagflächen oder von edelen Laubholzarten in Lücken der Kiefernbestände. Die kleineren Privatwaldungen, soweit solche noch vorhanden sind, werden gepläntert oder planlos bewirtschaftet. Streunutzung findet in den eigentlichen Forsten nicht statt oder doch bloß während stroharmer Jahre in geringem Umfange, wohl aber in den Wäldern des Kleinbesitzes, die auch vielfach regelmäßig als Weide genutzt werden. Für die großen Forsten sind die Weideberechtigungen abgelöst bis auf einige Ausnahmen im Kreise Osterode; außerdem wird ein Theil jährlich zur Weide für das Vieh der Forstbeamten und Waldarbeiter vorüber-